

## VR-Tagesgeld.net

Vorname Name (bei Gemeinschaftskonten: zusätzlich Vorname Name 2. Kontoinhaber)	Bitte einreichen bei:  <b>Volksbank Osnabrück eG</b> <b>vobaos.net</b> <b>Johannisstr. 32/33</b> <b>49074 Osnabrück</b>  - nachstehend "Bank" genannt -
Straße	
PLZ Ort	
Geburtsdatum u. Ort (bei Gemeinschaftskonten: zusätzl. Geb.-Dat. 2. Kontoinhaber)	
E-Mail-Adresse	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	
Beruf / Arbeitgeber	
<input type="checkbox"/> gebietsansässig <input type="checkbox"/> gebietsfremd	

### 1. Kontoeröffnung

Der/die Anleger beantragt/beantragen die Eröffnung eines VR-Tagesgeld.net-Kontos - bei Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsbefugnis.

### 2. Einlage

Eine Mindesteinlage ist nicht erforderlich. Zuzahlungen können jederzeit betragsunabhängig geleistet werden.

<input type="checkbox"/> Bitte buchen Sie den nachfolgend angegebenen Anlagebetrag automatisch auf mein/unser VR-Tagesgeld.net-Konto um. Hiernit ermächtige(n) ich/wir die Volksbank Osnabrück eG, den Anlagebetrag für mein/unser Tagesgeldkonto in Höhe von € _____ vom Konto Nr. _____ (Konto), lautend auf _____ (Kontoinhaber) bei der _____ (Bankname) _____ (BLZ) einzuziehen. <input type="checkbox"/> Ich überweise den Anlagebetrag für das Tagesgeldkonto nach der Kontoeröffnung. <input type="checkbox"/> Ich ermächtige die Bank bis auf Widerruf vom o.g. Konto monatlich € _____ per Lastschrift ab _____ einzuziehen.
---

### 3. Verzinsung

Für das Guthaben vergütet die Bank eine veränderbare, kapitalabhängige Staffelfverzinsung. Die Staffelfverzinsung wird den jeweiligen Marktverhältnissen angepasst. Derzeitige Zinsstaffel bei Vertragsabschluss:

Bis zu einem Guthaben von EUR 50.000,00 beträgt der Zinssatz z.Zt. 1,5 % p.a. ab dem 1. Euro.

Ab einem Guthaben von EUR 50.001,00 beträgt der Zinssatz z.Zt. 0,25 % p.a.

Die jeweils gültige Zins-/Guthabenstaffel wird über die Homepage [www.vobaos.net](http://www.vobaos.net) / [www.volksbank-osnabrueck.de](http://www.volksbank-osnabrueck.de) bekannt gemacht. Auf Anfrage teilt die Bank dem/den Kunden den jeweiligen Zinssatz des vorherigen Arbeitstages per E-Mail mit. Bei Unter- bzw. Überschreiten der entsprechenden Guthabenstaffel wird das Guthaben mit dem dann gültigen Staffelfzins verzinst. **Die Zinsen werden am Ende jeden Jahres auf das VR-Tagesgeld.net-Konto gutgeschrieben.** Bei der Kontoanlage gelten die aktuellen Tageskonditionen.

### 4. Verfügungen/Einzahlungen

Verfügungen bzw. Einzahlungen sind täglich möglich, jedoch nur unbar über das Referenzkonto Nr. \_\_\_\_\_ (Konto)

bei der \_\_\_\_\_ (Bankname) \_\_\_\_\_ (BLZ). Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Konto weiterhin bestehen, es sei denn, der/die Kunde(n) beantragt/beantragen schriftlich eine Kontoauflösung oder das Konto weist länger als 12 Monate kein Guthaben auf. Das VR-Tagesgeld.net-Konto kann nicht zum Zwecke des Zahlungsverkehrs (Scheckeinreichungen, Lastschrifteinzug etc.) genutzt werden.

### 5. Kontoauszüge

Die Bank stellt dem Kunden die Kontoauszugsdaten elektronisch als Datei zur Verfügung; dazu wird zusätzlich die „Vereinbarung über den elektronischen Kontoauszug“ abgeschlossen.

### 6. Weitere Bedingungen

**Für das vorgenannte Konto wird keine VR-BankCard ausgegeben.** Das vorgenannte Konto ist ausschließlich **online** und auf Guthabenbasis zu führen, Überziehungen sind nicht zulässig.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der kontoführenden Stelle der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

Einlage erfolgt auf eigene Rechnung.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Kunde	(Bank) <b>Volksbank Osnabrück eG</b>

# Vereinbarung über den elektronischen Kontoauszug<sup>1</sup>

Zur bankinternen Bearbeitung  
Nr.

Kunde (Name, Anschrift)

Bank

## Bank und Kunde treffen für den elektronischen Versand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen folgende Vereinbarung:

Die Vereinbarung gilt für folgende Konten:

- nur für die Konten
- für alle gegenwärtigen Konten.
- auch für alle zukünftigen unter der Kundennummer  unterhaltenen Konten.
- davon ausgenommen sollen folgende Konten sein

### 1 Übermittlung der Kontodaten

Die Bank stellt dem Kunden die Kontoauszugdaten elektronisch als Datei zur Verfügung; dies gilt auch für Anlagen zu Kontoauszügen. Der Rechnungsabschluss wird dem Kunden ebenfalls elektronisch als Datei zur Verfügung gestellt.

### 2 Verzicht auf papierhafte Kontoauszüge

Der Kunde verzichtet auf die papierhafte Bereitstellung von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen.

Lediglich den „Zwangsauszug“ (vgl. Nummer 3) erhält der Kunde per Post.

Die Bank ist bereit, dem Kunden für einen Zeitraum von zehn Jahren papierhafte Kontoauszüge auf seine Kosten zu erstellen.

### 3 Zusendung von Kontoauszügen

Die Bank kann einzelne Mitteilungen und den Rechnungsabschluss dem Kunden auf seine Kosten zusenden, wenn sie dies auch unter Abwägung der Interessen des Kunden für gerechtfertigt hält.

Sie kann dem Kunden die Kontoauszüge per Post zusenden, wenn sie feststellt, dass der elektronische Abruf der Kontoauszüge nach Ablauf eines vereinbarten Zeitraums nach Zugang nicht erfolgt ist. Die Kosten hierfür werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Soweit nichts bereits an anderer Stelle vereinbart, legen Bank und Kunde hiermit einen Zeitraum von  fest, nach dessen Ablauf eine Zusendung der Kontoauszüge per Post erfolgt.

### 4 Voraussetzungen für den Abruf des elektronischen Kontoauszugs

Der Kunde verpflichtet sich zur Nutzung der Funktion „elektronischer Kontoauszug“ eine Software [z. B. Adobe Acrobat Reader (<http://www.adobe.de/products/acrobat/readstep2.html>)] einzusetzen, die folgende Anforderungen erfüllt:

- Der Name der Bank wird im elektronischen Kontoauszug angegeben.
- Der Name des Kontoinhabers wird auf dem elektronischen Kontoauszug angegeben.
- Die maximale Anzahl von 14 Verwendungszweckzeilen je Umsatz muss im Kontoauszug darstellbar sein.

### 5 Zugang

Soweit der Kunde den Kontoauszug nicht bereits vorher abgerufen hat, gilt er am Tag nach der Bereitstellung als zugeworfen.

### 6 Kündigung

Der Kunde kann diese Vereinbarung jederzeit schriftlich kündigen. Hat der Kunde mittels seiner VR-BankCard Zugang zum Kontoauszugdrucker, werden ihm ab Wirksamwerden der Kündigung die Kontoauszüge über den Kontoauszugdrucker zur Verfügung gestellt. Anderenfalls werden dem Kunden die Kontoauszüge papierhaft zur Verfügung gestellt. Das Entgelt hierfür ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Ort, Datum

Ort, Datum

Kunde

Bank

<sup>1</sup> Hinweis: Der elektronische Kontoauszug bzw. Rechnungsabschluss erfüllt nach Auffassung der Finanzverwaltung weder die Anforderungen der steuerlichen Aufbewahrungspflicht nach § 147 AO noch die einer Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Er wird daher nur im Privatkundenbereich und damit für den Kontoinhaber anerkannt, der nicht buchführungs- und aufzeichnungspflichtig im Sinne der §§ 145 ff. AO ist.

# Vereinbarung über den elektronischen Kontoauszug<sup>1</sup>

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr.

Kunde (Name, Anschrift)

Bank

## Bank und Kunde treffen für den elektronischen Versand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen folgende Vereinbarung:

Die Vereinbarung gilt für folgende Konten:

- nur für die Konten
- für alle gegenwärtigen Konten.
- auch für alle zukünftigen unter der Kundennummer  unterhaltenen Konten.
- davon ausgenommen sollen folgende Konten sein

### 1 Übermittlung der Kontodaten

Die Bank stellt dem Kunden die Kontoauszugdaten elektronisch als Datei zur Verfügung; dies gilt auch für Anlagen zu Kontoauszügen. Der Rechnungsabschluss wird dem Kunden ebenfalls elektronisch als Datei zur Verfügung gestellt.

### 2 Verzicht auf papierhafte Kontoauszüge

Der Kunde verzichtet auf die papierhafte Bereitstellung von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen.

Lediglich den „Zwangsauszug“ (vgl. Nummer 3) erhält der Kunde per Post.

Die Bank ist bereit, dem Kunden für einen Zeitraum von zehn Jahren papierhafte Kontoauszüge auf seine Kosten zu erstellen.

### 3 Zusendung von Kontoauszügen

Die Bank kann einzelne Mitteilungen und den Rechnungsabschluss dem Kunden auf seine Kosten zusenden, wenn sie dies auch unter Abwägung der Interessen des Kunden für gerechtfertigt hält.

Sie kann dem Kunden die Kontoauszüge per Post zusenden, wenn sie feststellt, dass der elektronische Abruf der Kontoauszüge nach Ablauf eines vereinbarten Zeitraums nach Zugang nicht erfolgt ist. Die Kosten hierfür werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Soweit nichts bereits an anderer Stelle vereinbart, legen Bank und Kunde hiermit einen Zeitraum von  fest, nach dessen Ablauf eine Zusendung der Kontoauszüge per Post erfolgt.

### 4 Voraussetzungen für den Abruf des elektronischen Kontoauszugs

Der Kunde verpflichtet sich zur Nutzung der Funktion „elektronischer Kontoauszug“ eine Software [z. B. Adobe Acrobat Reader (<http://www.adobe.de/products/acrobat/readstep2.html>)] einzusetzen, die folgende Anforderungen erfüllt:

- Der Name der Bank wird im elektronischen Kontoauszug angegeben.
- Der Name des Kontoinhabers wird auf dem elektronischen Kontoauszug angegeben.
- Die maximale Anzahl von 14 Verwendungszweckzeilen je Umsatz muss im Kontoauszug darstellbar sein.

### 5 Zugang

Soweit der Kunde den Kontoauszug nicht bereits vorher abgerufen hat, gilt er am Tag nach der Bereitstellung als zugeworfen.

### 6 Kündigung

Der Kunde kann diese Vereinbarung jederzeit schriftlich kündigen. Hat der Kunde mittels seiner VR-BankCard Zugang zum Kontoauszugdrucker, werden ihm ab Wirksamwerden der Kündigung die Kontoauszüge über den Kontoauszugdrucker zur Verfügung gestellt. Anderenfalls werden dem Kunden die Kontoauszüge papierhaft zur Verfügung gestellt. Das Entgelt hierfür ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Ort, Datum

Ort, Datum

Kunde

Bank

<sup>1</sup> Hinweis: Der elektronische Kontoauszug bzw. Rechnungsabschluss erfüllt nach Auffassung der Finanzverwaltung weder die Anforderungen der steuerlichen Aufbewahrungspflicht nach § 147 AO noch die einer Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Er wird daher nur im Privatkundenbereich und damit für den Kontoinhaber anerkannt, der nicht buchführungs- und aufzeichnungspflichtig im Sinne der §§ 145 ff. AO ist.

# Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking – PIN-/TAN-Verfahren; Telefon

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr.

Konto-/Depotinhaber/Nutzer (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)

Bank

Der/Die Konto-/Depotinhaber trifft/treffen als Inhaber der unter Nummer 1 genannten Konten mit der Bank für die elektronische Datenübermittlung im Wege des Online-Banking-Dialogs  PIN-/TAN-Verfahren  Telefon (nachfolgend „Online-Banking“) – folgende Teilnahmevereinbarung:

## 1 Vertragsgegenstand

Der/Die Konto-/Depotinhaber sowie etwaige unter Nummer 2 genannte Bevollmächtigte (im Folgenden einheitlich „Nutzer“ genannt) sind zur Inanspruchnahme des Online-Banking-Dialogs in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt.

Der/Die Konto-/Depotinhaber nutzt/nutzen das Online-Banking-Angebot der Bank nicht selbst, ist/sind aber mit der Nutzung durch den/die unter Nummer 2 genannten Bevollmächtigten zu den gemäß Nummer 9 einbezogenen Bedingungen einverstanden.

Die Nutzung des Online-Banking bezieht sich auf:  folgende Konten/Depots:

Konto-Nummer/Depot-Nummer/Name

- alle unter der Kundennummer
- bei Vertragsabschluss bestehenden Konten/Depots
- derzeit und zukünftig unterhaltenen Konten

## 2 Bevollmächtigte

Die nachstehend aufgeführten über die oben genannten Konten/Depots Bevollmächtigten

Name, Vorname des/der Bevollmächtigten/Kundennummer

dürfen den Online-Banking-Dialog im folgenden Umfang nutzen:

- uneingeschränkt alle von der Bank angebotenen Online-Banking-Leistungen
- nur die Konto-/Depotabfrage<sup>1</sup>

Es gelten die vereinbarten Zeichnungsberechtigungen.

## 3 Verfügungshöchstbetrag

Verfügungen über Online-Banking sind je Kalendertag begrenzt auf:

<input type="checkbox"/> EUR für Konto-Nr.	<input type="checkbox"/> EUR pro Nutzer/Konto-Nr.	<input type="checkbox"/> EUR pro Nutzer/Vertriebsweg
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Verfügungshöchstbetrag gilt nicht für Überweisungen zugunsten anderer Konten des Kontoinhabers bei der Bank.

## 4 Sicherheitsmedien

Die Online-PIN, die für Online-Banking zur Verfügung gestellten Transaktionsnummern (TAN) und die Telefon-PIN sind zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten. Der Nutzer ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die ihm ausgehändigte Einstiegs-PIN (Online-PIN bzw. Telefon-PIN) für den Online-Banking-Zugang sofort zu ändern. Einzelheiten zur Änderung der Online-PIN regelt die Verfahrensanleitung.

## 5 Schutz vor Missbrauch

Verwendet der Nutzer ein Telefon mit Nummernspeicher und Wahlwiederholungsfunktion, ist er verpflichtet, nach Beendigung des Telefonats mit der Bank den Speicherinhalt zu überspielen (z. B. durch Eingabe einer beliebigen Nummer über die Tastatur). Dadurch wird verhindert, dass ein Dritter durch Nutzung der Wahlwiederholungsfunktion Kenntnis von der zuvor eingegebenen Kontonummer und PIN bzw. missbräuchlich Zugang zum Online-Banking erhält. Der Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum VR-NetWorld-Angebot der Bank nur über folgende Zugangskanäle herzustellen:

Internet-Adresse	<input type="text"/>
Internet-Adresse <sup>2</sup>	<input type="text"/>
T-Online-Gateway-Seite	<input type="text"/>
Telefon-Nr.	<input type="text"/>

Eventuelle Änderungen gibt die Bank dem Nutzer bekannt.

## 6 Telefonaufzeichnung

Der Nutzer ist damit einverstanden, dass die Bank die mit ihm im Rahmen des Online-Banking-Dialogs geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern aufzeichnet und aufbewahrt. Dies ist zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich.

## 7 Sperre des Online-Banking-Angebots

Das Kreditinstitut wird den Online-Banking-Zugang zum Konto/Depot auf Wunsch des Kontoinhabers sperren. Diese Sperre kann der Nutzer

per Online-Banking oder  unter (Telefonnummer)  mitteilen.

## 8 Hinweis nach § 13 Abs. 1 TMG (Telemediengesetz)

Alle im Rahmen des Online-Banking anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von der Bank und gegebenenfalls dem von ihr beauftragten Rechenzentrum innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union verarbeitet.

## 9 Einbeziehung der Online-Banking-Bedingungen

Ergänzend gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank (AGB) sowie für die Teilnahme am Online-Banking die „**Sonderbedingungen** für die konto-/depotbezogene Nutzung des Online-Banking mit PIN und TAN“. Der Wortlaut dieser Geschäftsbedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden diese Geschäftsbedingungen ausgehändigt.

Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
Konto-/Depotinhaber	Bevollmächtigte(r)	Bank

<sup>1</sup> Zum Beispiel Buchhalter, die nicht selbst verfügen sollen.

<sup>2</sup> URL für das Verfahren PIN-/TAN-Interface.

# Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking – PIN-/TAN-Verfahren; Telefon

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr.

Konto-/Depotinhaber/Nutzer (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)

Bank

Der/Die Konto-/Depotinhaber trifft/treffen als Inhaber der unter Nummer 1 genannten Konten mit der Bank für die elektronische Datenübermittlung im Wege des Online-Banking-Dialogs  PIN-/TAN-Verfahren  Telefon (nachfolgend „Online-Banking“) – folgende Teilnahmevereinbarung:

## 1 Vertragsgegenstand

Der/Die Konto-/Depotinhaber sowie etwaige unter Nummer 2 genannte Bevollmächtigte (im Folgenden einheitlich „Nutzer“ genannt) sind zur Inanspruchnahme des Online-Banking-Dialogs in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt.

Der/Die Konto-/Depotinhaber nutzt/nutzen das Online-Banking-Angebot der Bank nicht selbst, ist/sind aber mit der Nutzung durch den/die unter Nummer 2 genannten Bevollmächtigten zu den gemäß Nummer 9 einbezogenen Bedingungen einverstanden.

Die Nutzung des Online-Banking bezieht sich auf:  folgende Konten/Depots:

Konto-Nummer/Depot-Nummer/Name

- alle unter der Kundennummer
- bei Vertragsabschluss bestehenden Konten/Depots
- derzeit und zukünftig unterhaltenen Konten

## 2 Bevollmächtigte

Die nachstehend aufgeführten über die oben genannten Konten/Depots Bevollmächtigten

Name, Vorname des/der Bevollmächtigten/Kundennummer

dürfen den Online-Banking-Dialog im folgenden Umfang nutzen:

- uneingeschränkt alle von der Bank angebotenen Online-Banking-Leistungen
- nur die Konto-/Depotabfrage<sup>1</sup>

Es gelten die vereinbarten Zeichnungsberechtigungen.

## 3 Verfügungshöchstbetrag

Verfügungen über Online-Banking sind je Kalendertag begrenzt auf:

<input type="checkbox"/> EUR für Konto-Nr.	<input type="checkbox"/> EUR pro Nutzer/Konto-Nr.	<input type="checkbox"/> EUR pro Nutzer/Vertriebsweg
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Verfügungshöchstbetrag gilt nicht für Überweisungen zugunsten anderer Konten des Kontoinhabers bei der Bank.

## 4 Sicherheitsmedien

Die Online-PIN, die für Online-Banking zur Verfügung gestellten Transaktionsnummern (TAN) und die Telefon-PIN sind zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten. Der Nutzer ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die ihm ausgehändigte Einstiegs-PIN (Online-PIN bzw. Telefon-PIN) für den Online-Banking-Zugang sofort zu ändern. Einzelheiten zur Änderung der Online-PIN regelt die Verfahrensanleitung.

## 5 Schutz vor Missbrauch

Verwendet der Nutzer ein Telefon mit Nummernspeicher und Wahlwiederholungsfunktion, ist er verpflichtet, nach Beendigung des Telefonats mit der Bank den Speicherinhalt zu überspielen (z. B. durch Eingabe einer beliebigen Nummer über die Tastatur). Dadurch wird verhindert, dass ein Dritter durch Nutzung der Wahlwiederholungsfunktion Kenntnis von der zuvor eingegebenen Kontonummer und PIN bzw. missbräuchlich Zugang zum Online-Banking erhält. Der Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum VR-NetWorld-Angebot der Bank nur über folgende Zugangskanäle herzustellen:

Internet-Adresse	<input type="text"/>
Internet-Adresse <sup>2</sup>	<input type="text"/>
T-Online-Gateway-Seite	<input type="text"/>
Telefon-Nr.	<input type="text"/>

Eventuelle Änderungen gibt die Bank dem Nutzer bekannt.

## 6 Telefonaufzeichnung

Der Nutzer ist damit einverstanden, dass die Bank die mit ihm im Rahmen des Online-Banking-Dialogs geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern aufzeichnet und aufbewahrt. Dies ist zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich.

## 7 Sperre des Online-Banking-Angebots

Das Kreditinstitut wird den Online-Banking-Zugang zum Konto/Depot auf Wunsch des Kontoinhabers sperren. Diese Sperre kann der Nutzer

per Online-Banking oder  unter (Telefonnummer)  mitteilen.

## 8 Hinweis nach § 13 Abs. 1 TMG (Telemediengesetz)

Alle im Rahmen des Online-Banking anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von der Bank und gegebenenfalls dem von ihr beauftragten Rechenzentrum innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union verarbeitet.

## 9 Einbeziehung der Online-Banking-Bedingungen

Ergänzend gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank (AGB) sowie für die Teilnahme am Online-Banking die nachfolgend abgedruckten „**Sonderbedingungen**“ für die konto-/depotbezogene Nutzung des Online-Banking mit PIN und TAN“. Die AGB können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
Konto-/Depotinhaber	Bevollmächtigte(r)	Bank

<sup>1</sup> Zum Beispiel Buchhalter, die nicht selbst verfügen sollen.

<sup>2</sup> URL für das Verfahren PIN-/TAN-Interface.

# Sonderbedingungen für die konto-/depotbezogene Nutzung des Online-Banking mit PIN und TAN

Stand: Mai 2007

## Allgemeine Regelungen

### 1 Leistungsangebot

Der Konto-/Depotinhaber kann Bankgeschäfte mittels Online-Banking in dem vom Kreditinstitut angebotenen Umfang abwickeln. Sofern das Kreditinstitut für Verfügungen mittels Online-Banking eine Betragsbegrenzung im System vorsieht, informiert es ihn hierüber.

### 2 Nutzungsberechtigte und Zugangsmedien

Zur Abwicklung von Bankgeschäften mittels Online-Banking unter Verwendung von PIN und TAN benötigt der Konto-/Depotinhaber und etwaige Bevollmächtigte jeweils eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) sowie gegebenenfalls Transaktionsnummern (TAN) aus

- einer TAN-Liste oder
- einem TAN-Generator (hierzu siehe Nummern 17 ff.) oder
- Mobiltelefon (hierzu siehe Nummern 19 ff.).

### 3 Verfahren

(1) Der Nutzer hat mittels Online-Banking Zugang zum Konto/Depot, wenn er zuvor die Konto-/Depotnummer/seine individuelle Kundenkennung sowie seine PIN eingegeben hat.

(2) In den vom Kreditinstitut im Einzelnen angegebenen Fällen hat der Nutzer jeweils zusätzlich eine TAN einzugeben. Zur Erläuterung der Nutzungsmöglichkeiten stellt das Kreditinstitut in besonderen Fällen eine Verfahrensanleitung zur Verfügung, die die Besonderheiten der vereinbarten Online-Anwendungen beschreibt.

### 4 Nachrichtenfregabe/Verwendung der TAN

Erklärungen jeder Art (z. B. Kontostandsabfragen oder Überweisungen) sind abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an das Kreditinstitut freigegeben sind. Bei Vorgängen, die zusätzlich der Eingabe einer TAN bedürfen (z. B. Überweisungen), ist die Freigabe der TAN maßgebend. Eine TAN kann nicht mehr verwendet werden, sobald sie zur Übermittlung an das Kreditinstitut freigegeben worden ist. Für mobile TAN siehe die besonderen Regelungen unter Nummern 19 ff.

### 5 Bearbeitung von Aufträgen im Online-Banking

Mittels Online-Banking erteilte Aufträge werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bearbeitet.

### 6 Haftungsausschluss

Das Kreditinstitut haftet nur für von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

### 7 Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Nutzer darf Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredits vornehmen. Auch wenn der Nutzer diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist das Kreditinstitut berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung des Online-Banking entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt lediglich zu einer geduldeten Kontoüberziehung; das Kreditinstitut ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen.

### 8 Geheimhaltung der PIN und der TAN

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der PIN und den TAN erlangt. Jede Person, die die PIN und – falls erforderlich – eine TAN kennt, hat die Möglichkeit, das Online-Banking-Leistungsangebot zu nutzen. Sie kann z. B. Aufträge zulasten des Kontos/Depots erteilen. Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung der PIN und TAN zu beachten:

- PIN und TAN dürfen nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden.
- Die dem Nutzer zur Verfügung gestellte TAN-Liste bzw. der dem Nutzer zur Verfügung gestellte TAN-Generator oder das für den TAN-Empfang registrierte Mobiltelefon ist sicher zu verwahren.
- Bei Eingabe der PIN und TAN ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht auspähen können.
- Die technische Anbindung zum Online-Banking-Angebot des Kreditinstituts ist nur über die vom Kreditinstitut gesondert mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle herzustellen.
- Außerhalb der vom Kreditinstitut gesondert mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle dürfen Anfragen, insbesondere nach vertraulichen Daten wie Geheimzahl, PIN oder TAN, nicht beantwortet werden.

### 9 Maßnahmen bei Bekanntwerden von PIN oder TAN aus einer TAN-Liste oder Verdacht ihrer missbräuchlichen Nutzung

Stellt der Nutzer fest, dass eine andere Person

- von seiner PIN oder
- von einer TAN aus seiner TAN-Liste oder
- von einer TAN aus seinem TAN-Generator oder
- von einer TAN aus seinem Mobiltelefon

Kenntnis erhalten hat oder besteht der Verdacht ihrer missbräuchlichen Nutzung, so ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich seine PIN zu ändern bzw. die noch nicht aus der TAN-Liste verbrauchten TAN zu sperren. Sofern ihm dies nicht möglich ist, hat er das Kreditinstitut unverzüglich zu unterrichten. Der Nutzer hat jeden Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Strafanzeige zu bringen. In diesem Fall wird das Kreditinstitut den Online-Banking-Zugang zum Konto/Depot sperren. Das Kreditinstitut haftet ab dem Zugang der Sperrnachricht des Nutzers für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen. Zu weiteren Maßnahmen sind auch die besonderen Regelungen weiter unten zu beachten.

### 10 Änderung der PIN

Der Nutzer ist berechtigt, seine PIN unter Verwendung einer TAN jederzeit zu ändern. Bei Änderung der PIN wird seine bisherige PIN ungültig.

### 11 Sperre des Online-Banking-Angebotes durch das Kreditinstitut

(1) Wird dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben, so sperrt das Kreditinstitut den Online-Banking-Zugang zum Konto/Depot. Der Nutzer kann diese Sperre aufheben, indem er neben der richtigen PIN eine gültige TAN eingibt.

(2) Werden dreimal hintereinander falsche TAN eingegeben, so werden alle noch nicht verbrauchten TAN, der TAN-Generator oder das mobile TAN-Verfahren für das betreffende Konto/Depot gesperrt. Im Fall der vollständigen Sperrung der unverbrauchten TAN in der TAN-Liste oder des TAN-Generators sollte sich der Nutzer mit dem Kreditinstitut in Verbindung setzen, um die Nutzungsmöglichkeiten des Online-Banking wiederherzustellen.

(3) Das Kreditinstitut wird den Online-Banking-Zugang zum Konto/Depot sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos/Depots über den Online-Banking-Zugang besteht. Es wird den Kontoinhaber hierüber außerhalb des Online-Banking informieren. Diese Sperre kann mittels Online-Banking nicht aufgehoben werden.

### 12 Sperre des Online-Banking-Angebotes auf Wunsch des Kontoinhabers

Das Kreditinstitut wird den Online-Banking-Zugang zum Konto/Depot auf Wunsch des Kontoinhabers sperren. Diese Sperre kann nicht mittels Online-Banking aufgehoben werden.

### 13 Einzug der Chipkarte mit Zahlungsfunktion und TAN-Generator

Das Kreditinstitut darf den Einzug der Chipkarte mit Zahlungsfunktion und TAN-Generator (z. B. am Geldausgabebestanden) veranlassen, wenn es berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Das Kreditinstitut ist zur Einziehung der Karte auch berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der Karte durch Gültigkeitsablauf oder durch ordentliche Kündigung endet. Der Einzug der Karte hat zur Folge, dass der Nutzer den TAN-Generator auf der Karte für das Online-Banking nicht mehr nutzen kann.

### 14 Rückruf oder Änderung von Aufträgen

Der Rückruf oder die Änderung von Aufträgen kann nur außerhalb des Online-Banking-Verfahrens erfolgen, es sei denn, das Kreditinstitut sieht eine solche Möglichkeit innerhalb des Verfahrens ausdrücklich vor. Das Kreditinstitut kann einen Rückruf oder eine Änderung allerdings nur beachten, wenn ihm diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist. Bei einer garantierten Zahlung bestätigt die Bank verbindlich die Ausführung der Überweisung gegenüber dem Zahlungsempfänger. Ein Widerruf ist in diesem Fall ausgeschlossen.

### 15 Hinweis nach § 13 Abs. 1 TMG (Telemediengesetz)

Alle im Rahmen des Online-Banking anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von der Bank und gegebenenfalls dem von ihr beauftragten Rechenzentrum innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union verarbeitet.

### 16 Anwendbares Recht

Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Konto-/Depotinhaber und dem Kreditinstitut findet deutsches Recht Anwendung, es sei denn, dieses verweist auf eine ausländische Rechtsordnung.

## Besondere Regelungen für den TAN-Generator

### 17 Begriffsbestimmung TAN-Generator

Ein TAN-Generator ist Bestandteil einer Chipkarte oder eines anderen elektronischen Geräts zur Erzeugung von TAN. Aus der Chipkarte können jeweils einmal verwendbare TAN mithilfe eines Lesegeräts ausgelesen werden. Konto-/Depotinhaber und Bevollmächtigte werden im Folgenden als Nutzer bezeichnet.

### 18 Weitere Maßnahmen bei Verlust des TAN-Generators

Stellt der Nutzer den Verlust seines TAN-Generators fest oder besteht der Verdacht seiner missbräuchlichen Nutzung, so ist der Nutzer zu Folgendem verpflichtet:

- Befindet sich der TAN-Generator auf einer Chipkarte mit Zahlungsfunktion (z. B. VR-BankCard), hat er das Kreditinstitut, und zwar möglichst die kontoführende Stelle, unverzüglich zu benachrichtigen. Den Verlust der Karte kann der Karteninhaber auch gegenüber dem Zentralen Sperrannahmedienst (Telefon 0 18 05/021 021; 0,14 €/Min. bei Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anruf aus einem Mobilfunknetz können höhere Kosten entstehen.) anzeigen. In diesem Fall ist eine Kartensperre nur möglich, wenn der Name des Kreditinstituts – möglichst mit Bankleitzahl – und die Kontonummer angegeben werden. Der Zentrale Sperrannahmedienst sperrt alle für die betreffenden Konten ausgegebenen Karten sowie gegebenenfalls den Zugriff auf zusätzlich definierte Konten, auf die der Karteninhaber Zugriff hat, für die weitere Nutzung an Geldautomaten, an automatisierten Kassen sowie den TAN-Generator. Zur Beschränkung der Sperre auf die abhanden gekommene Karte muss sich der Karteninhaber mit seinem Kreditinstitut, möglichst mit der kontoführenden Stelle, in Verbindung setzen. Wird die Karte gestohlen oder missbräuchlich verwendet, ist unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Sobald dem Kreditinstitut oder dem Zentralen Sperrannahmedienst der Verlust der Karte angezeigt worden ist, trägt das Kreditinstitut die danach durch missbräuchliche Nutzung des Online-Banking entstandenen Schäden.
- Befindet sich der TAN-Generator auf einer Chipkarte ohne Zahlungsfunktion oder auf einem anderen elektronischen Gerät, so ist der Nutzer verpflichtet, sein Kreditinstitut, und zwar möglichst die kontoführende Stelle, unverzüglich zu benachrichtigen. In diesem Fall wird das Kreditinstitut den TAN-Generator sperren. Das Kreditinstitut haftet ab dem Zugang der Sperrnachricht des Nutzers für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen.

## Besondere Regelungen für das mobile TAN-Verfahren

### 19 Begriffsbestimmung mobiles TAN-Verfahren

Beim mobilen TAN-Verfahren ist ein Mobiltelefon erforderlich. Das Mobiltelefon besteht aus dem entsprechenden Gerät (ME) sowie aus der Chipkarte (SIM) des Telekommunikations-Netzbetreibers. Für das mobile TAN-Verfahren wird der Telekommunikationsanschluss des Nutzers registriert. Auf das registrierte Mobiltelefon wird dem Nutzer von der Bank bei Bedarf eine TAN durch eine Textmeldung (SMS) übermittelt.

### 20 Weitere Maßnahmen zur Geheimhaltung der TAN

Das registrierte Mobiltelefon darf nicht dazu verwendet werden, den Online-Banking-Zugang zum Institut gemäß Nummer 3 herzustellen.

### 21 Weitere Maßnahmen bei Verlust des Mobiltelefons

Stellt der Nutzer den Verlust seines Mobiltelefons oder der SIM-Karte fest oder besteht der Verdacht seiner missbräuchlichen Nutzung, so ist der Nutzer zu Folgendem verpflichtet:

Der Nutzer hat das Kreditinstitut, und zwar möglichst die kontoführende Stelle, unverzüglich zu benachrichtigen. Zusätzlich ist das Telefon auch beim jeweiligen Mobilfunkbetreiber zu sperren.

### 22 Verwendung der TAN beim mobilen TAN-Verfahren

Der Benutzer erhält von der Bank auf Anforderung durch eine entsprechende Online-Anwendung eine Textmeldung (SMS) mit einer TAN auf das registrierte Mobiltelefon. Die so übermittelte mobile TAN ist nur für den Auftrag zu nutzen, für den angefordert wurde.